Gemeinde Lemwerder
Die Bürgermeisterin

Fachbereich III
Finanzen
Fachbereichsleitung

Frau Rilana Niehus

Tel. (0421) 67 39-22
Fax (0421) 67 39-54
niehus@lemwerder.de
www.lemwerder.de

Landkreis Wesermarsch
Fachdienst 14
Rechnungs- und Kommunalprüfung
Poggenburger Str. 15
26919 Brake

Stellungnahme zum Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschluss 2015 zum 31. Dezember 2015 des Rechnungsprüfungsamtes vom 25.04.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 129 Abs. 1 Satz 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) stellt der Hauptverwaltungsbeamte jeweils die Vollständigkeit und Richtigkeit der Abschlüsse fest und legt sie der Vertretung unverzüglich mit dem jeweiligen Schlussbericht der Rechnungsprüfung und mit einer eigenen Stellungnahme zu diesem Bericht vor.

Die Aufstellung und Prüfung des Abschlusses 2015 war erneut von unzureichenden Dokumenten und fehlerhafter Rechtsanwendung geprägt.
Die Erkenntnisse aus den Jahresabschlussprüfungen 2012-2014 führten jedoch dazu, dass Fehlerhaftes bereits vor Aufstellung des Abschlusses korrigiert werden konnten.

Die vorangegangenen Prüfungsjahre waren für das Team in der Finanzabteilung äußerst Lehrreich und lässt auch weitere Steigerungen erahnen.

Zum Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses wird nachstehend Stellung genommen:

Inventur
[B Seite 4] *Es wurde keine Inventur im erforderlichen Umfang vorgenommen (vgl. 4.2)*

Die Gemeinde Lemwerder führt seit dem 31.12.2020 eine körperliche Inventur nach den gesetzlichen Vorgaben durch. Die Richtlinien zur Inventur wurde dem Rechnungsprüfungsamt bereit zur Prüfung vorgelegt. Die Änderungen aufgrund der Prüfung werden derzeit vorgenommen.

Kassenprüfbericht
[Seite 7] *Im Kassenprüfungsbericht vom 09.05.2016 für den Prüfungszeitraum vom 20.10.2015 - 10.11.2015 wurden insbesondere folgende wesentliche Feststellungen getroffen:*
"[Die] Vollstreckung im Außendienst [wurde] spätestens seit dem 01.06.2015 bis zum Zeitpunkt der Prüfung ganz eingestellt [...]."
"Es gibt kein schriftliches oder mündliches Gesamtkonzept,[...], dass die Vollstreckungsaufgaben zusammenhängend, umfassend und ausreichend wahrgenommen werden."
"Es gibt kein Kontroll-/Warnsystem zur Forderungsverjährung.

Die wesentlichen Feststellungen aus dem Kassenprüfbericht vom 09.05.2016 sind in den darauffolgenden Jahren behoben worden. Es findet eine regelmäßige, jährliche Kassenprüfung in der Gemeinde Lemwerder. Hinweise werden entsprechend zeitnah behoben.

Umsatzsteuer/Vorsteuer Begu
[Seite 9] *Die Buchungssystematik zur Umsatzsteuerabführung sowie der Vorsteuerabzugsberechtigung konnte prüfseitig nicht nachvollzogen werden. Nach den vorgelegten Unterlagen wäre eine Forderung aus Vorsteuerabzugsberechtigung von rd. 8 TEUR und eine Verbindlichkeit aus Umsatzsteuerabführung von rd. 0,8 TEUR zum 31.12.2015 zu bilanzieren gewesen. Die Gemeinde bilanzierte Forderungen von 0,8 T€ und Verbindlichkeiten von rd. 14 T€ (vgl. 5.4.4 Finanzvermögen).*

Die Umsatzsteuer/Vorsteuer wird in der Begu unterjährig aufgrund der Eingangs- und Ausgangsrechnungen gebucht. Es erfolgt eine manuelle Reduzierung der Vorsteuer um 30% in den Voranmeldungen (da nicht alle Bereiche Vorsteuerabzugsberechtigt sind). Die Reduzierung wurde in der Vergangenheit nicht in SAP vorgenommen. Aufgrund der Beanstandung wurde das Vorgehen ab dem Kalenderjahr 2022 geändert.
Des Weiteren wurde im Rechnungsjahr 2015 keine Auflösung der Steuerkonten vorgenommen. Dies erschwerte die Prüfung. Für den Jahresabschluss 2016 wird auch diese Beanstandung behoben.

Lohnbuchhaltung
[Seite 9] *Die Gemeinde hatte über die Lohnbuchhaltung in mehreren Fällen Gehaltsüberzahlungen an Beschäftigte vorgenommen. Die Gemeinde konnte zu den geprüften Stichproben i. H. v. rd. 10 T€ belegen, dass die Beschäftigten die Überzahlungen im HH-Jahr 2015 entsprechend zurückgezahlt haben. Sowohl in der Bilanz als auch teilweise in der Offenen-Posten-Liste zum 31.12.2015 sind die Forderungen weiterhin ausgewiesen (vgl. 5.4.4 Finanzvermögen).*

Die Beanstandungen für den Bereich der Personal- und Lohnbuchhaltung werden aktuell vom Personalamt überprüft.

Andere Rückstellungen

[Seite 9] *Auf dem Bilanzposten "3.8 Andere Rückstellungen" ist kein Wert ausgewiesen. Im Vorjahr bestand ein Ausweis von rd. 13 T€. Im Buchungsjournal konnten keine entsprechenden Änderungsbuchungen festgestellt werden. Die Gemeinde teilte mit, dass der Wert aus dem Vorjahr hätte weiterhin ausgewiesen werden müssen (vgl. 5.4.9 Rückstellungen).*

Durch die Zusammenführung der Buchhaltung der Gemeinde und der Begu zum 01.01.2015 kam es zu mehreren buchhalterischen Fehlern, welche unter anderem technischer Natur waren. Eine Korrektur war aufgrund der Komplexität nicht möglich.

Rückstellungen für leistungsorientierte Bezahlung

Die Finanzabteilung befindet sich aktuell in der Umsetzung der Beanstandungen der letzten Jahresabschlüsse.
Diese werden sukzessive abgearbeitet.
Für den Jahresabschluss 2016 wird eine Rückstellung für leistungsorientierte Bezahlung gebildet.

Pensions- und Beihilferückstellungen

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschluss 2015 lagen die Berechnungen der Versorgungskasse Oldenburg zum Stichtag 31.12.2015 nicht vor.
Dadurch ergab sich eine fehlerhafte Ausweisung der Pensions- und Beihilferückstellung.

Sonderposten

[Seite 9-10] *Bei den Sonderposten besteht eine Differenz i. H. v. rd. 659 T€ zwischen dem Bilanzausweis (Hauptbuch) und dem Anlagengitter (Auswertung zum Nebenbuch). Das Anlagengitter für die Sonderposten weist erhaltene Investitionszuwendungen i. H. v. 3.314.210,00 € aus. Demgegenüber betragen die erhaltenen Investitionszuwendungen gemäß der Bilanz 3.973.311,83 €. Die Gemeinde teilte mit, dass die Differenz hier nur vom Zweckverband KDO geklärt werden könne. Innerhalb des Prüfungszeitraums konnte von der Gemeinde nicht aufgeklärt werden, welcher Ausweis korrekt ist (vgl. 5.4.7).*

Die Differenz beruht auf einem technischen Fehler. Dieser bestand bereits in den Jahresabschlüssen 2012-2014, wurde jedoch nicht beanstandet bzw. erkannt.

Eine Korrektur erfolgt innerhalb der nächsten Jahresabschlüsse.

Einzel- und Pauschalwertberichtigungen

[B Seite 16] *Die Gemeinde hat keine Einzel- und Pauschalwertberichtigungen auf ihren Forderungsbestand vorgenommen. Der Forderungsbestand enthielt zum Prüfungszeitpunkt (03.01.2023) noch offene Forderungen i. H. v. rd. 85 TEUR. Die Gemeinde hat hierzu eine Übersicht vorgelegt, aus der hervorgeht, dass die Zweifelhaftigkeit bzw. Uneinbringlichkeit dieser Forderungen anzunehmen ist. Eine Wertberichtigung wäre erforderlich gewesen*

Die Finanzabteilung befindet sich aktuell in der Umsetzung der Beanstandungen der letzten Jahresabschlüsse.
Aufgrund der Masse an Altfällen im Bereich der Forderungsverwaltung gestaltet sich die Vornahme der Wertberichtigungen als äußerst zeitaufwendig.

Haushaltswirtschaftliche Organisation

[B Seite 25] *Es ist festzustellen, dass die Anforderungen aus § 21 Abs. 1 GemHKVO im Wesentlichen nicht umgesetzt werden. Die Gemeinde Lemwerder hat entsprechende Maßnahmen zur Umsetzung der in § 21 Abs. 1 GemHKVO genannten Instrumente einzuleiten.*

Im Jahre 2022 wurde, aufgrund der Beanstandungen der Berichte über die Jahresabschlussprüfungen, ein unterjähriges Berichtswesen eingeführt.

Durch das aktuell hohe Arbeitsaufkommen ist es ohne personelle Verstärkung nicht möglich den Anforderungen des § 21 Abs. 1 GemHKVO (Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung sowie eines Controllings) zu entsprechen. Die Aufstellung der Jahresabschlüsse hat für die Gemeinde aktuell die höhere Priorität.

Haushaltssatzung

[B Seite 28] *Der Gemeinde wurde mit Datum vom 17.05.2016 die Genehmigung zur 1. Nachtragshaushaltssatzung erteilt. Eine anschließende Bekanntmachung und öffentliche Auslegung gemäß § 112 Abs. 3 NKomVG erfolgte lt. Gemeinde nicht. Insofern hat die 1. Nachtragshaushaltssatzung keine Wirkung entfaltet.*

Eine Heilung der fehlenden Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung war zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses (Sommer 2022) nicht mehr möglich.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen /Auszahlungen
[B Seite 33] *Die o. g. zustimmungspflichtigen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen sowie Auszahlungen i. H. v. 38.913,73 € bzw. 890.337,75 € wurden nicht durch den Rat beschlossen.*

Der Beschluss über geleistete über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Jahre 2015 konnte während der Aufstellung des Jahresabschluss (Sommer 2022) nicht nachgeholt werden. Gemäß § 117 Abs. 1 S. 2 Hs 2 NKomVG wird die Vertretung mit der Vorlage des Jahresabschlusses darüber unterrichtet.

Budgetregeln
[B Seite 5] *Die Gemeinde hat aufgrund nicht korrekt gefasster Budgetregeln im Haushaltsplan 2015 insbesondere über- und außerplanmäßige Auszahlungen i. H. v. rd. 890 T€ ohne erforderliche Ratsbeschlüsse getätigt (vgl. 6.4.10)*

Eine Änderung der Budgetregeln im Haushalt 2015 konnte im Rahmen der Aufstellung der Jahresabschlüsse nicht überarbeitet werden.
Die Gemeinde hat zum Haushaltsjahr 2022 die Budgetregeln überarbeitet.

Haushaltsreste
[B Seite 34] *Es wurden konsumtive Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren in Gesamthöhe von 243.990,00 € ein weiteres Mal ins Folgejahr übertragen. Eine Übertragung i. S. d. § 20 Abs. 2 GemHKVO ist nicht zulässig gewesen. Diese Mittel stehen für das Haushaltsjahr 2016 daher nicht als zusätzliche Haushaltsermächtigungen zur Verfügung.*

Eine Veränderung der gebildeten Haushaltsreste war zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses nicht mehr möglich.

Abschließend möchte die Finanzabteilung auf zwei Beanstandungen aus Vorjahren hinweisen:

Buchführung
Während der Jahresabschlussprüfung 2015 konnte die Gemeinde die angefragten, buchungsbegründenden Unterlagen vollständig vorlegen.

Ergebnisrechnung
Beanstandungen aus den Jahresabschlussprüfungen 2012-2014 in Bezug auf die

Endabrechnung der Gewerbesteuerumlage wurde im Rahmen der Jahresabschlussprüfung zurückgenommen. Das von der Gemeinde Lemwerder gewählte Vorgehen entsprach den gesetzlichen Vorgaben.

Wir bedanken uns für die gute Zusammenarbeit.

Lemwerder, den 09.05.2023

Christina Winkelmann	Rilana Niehus
Bürgermeisterin	Fachbereichsleiterin Finanzen